



Brüssel, den 16. Juni 2017  
(OR. en)

10294/17  
ADD 1

ASIM 75  
RELEX 530  
NT 3  
CO EUR-PREP 30

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	15. Juni 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2017) 323 final - ANNEX 1
Betr.:	ANHANG zum BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT Sechster Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2017) 323 final - ANNEX 1.

---

Anl.: COM(2017) 323 final - ANNEX 1



Straßburg, den 13.6.2017  
COM(2017) 323 final

ANNEX 1

**ANHANG**

*zum*

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT**

**Sechster Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei**

## Gemeinsamer Aktionsplan zur Umsetzung der Erklärung EU-Türkei

Prioritäre Maßnahmen	Aktueller Stand und noch ausstehende Maßnahmen <sup>1</sup>
Aufstockung des für die Bearbeitung von Asylanträgen zuständigen Personals auf den Inseln	<p><i>Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) sorgt für die Erhöhung der Zahl der auf die Inseln entsandten Sachbearbeiter bzw. Dolmetscher auf jeweils 100; der griechische Asyldienst erhöht die Zahl seiner Mitarbeiter auf den Inseln ebenfalls auf 100.</i></p> <p>Seit dem 9. Juni kommen auf den Inseln 85 EASO-Sachbearbeiter und 97 EASO-Dolmetscher zum Einsatz. Die Mitgliedstaaten werden ermutigt, sich noch stärker darum zu bemühen, die Zielvorgabe von 100 EASO-Sachbearbeitern, die auf den Inseln eingesetzt werden, zu erreichen und dauerhaft einzuhalten (im März 2017 lag die Anzahl bei 107 Sachbearbeitern).</p> <p>117 Mitglieder des griechischen Asyldienstes befinden sich derzeit auf den Inseln im Einsatz.</p>
Bearbeitung der Familienzusammenführungen auf der Grundlage der Dublin-Verordnung	<p><i>Der griechische Asyldienst prüft auf Einzelfallbasis und unter uneingeschränkter Achtung des Artikels 7 der EU-Grundrechtecharta die Anwendung des Unzulässigkeitsverfahrens im Zusammenhang mit Dublin-Familienzusammenführungen im Hinblick auf eine mögliche Rückkehr in die Türkei, sofern er vom EASO und den Mitgliedstaaten einschlägige Informationen erhalten hat.</i></p> <p>Der griechische Asyldienst hat eine Rechtsvorschrift ausgearbeitet, die die Möglichkeit schafft, Asylbewerber, die eine Familienzusammenführung im Rahmen der Dublin-III-Verordnung beantragen, nicht vom Grenzverfahren auszunehmen. Die Übermittlung des entsprechenden Entwurfs an das Parlament steht aus.</p> <p>Parallel dazu hat das EASO eine zweite Anfrage an die Mitgliedstaaten gerichtet, die dem griechischen Asyldienst mehr Informationen über Familienzusammenführungen aus der/in die Türkei und die von den Antragstellern zur Anwendung dieses Verfahrens verlangten Unterlagen bereitstellen sollen.</p>
Bearbeitung der Fälle besonderer Schutzbedürftigkeit	<p><i>Der griechische Asyldienst prüft auf Einzelfallbasis und unter uneingeschränkter Achtung der Artikel 6 und 7 der EU-Grundrechtecharta die Anwendung des Unzulässigkeitsverfahrens im Zusammenhang mit Antragstellern, die besonderen Schutz benötigen, im Hinblick auf deren mögliche Rückkehr in die Türkei, sofern er vom EASO die für diese Prüfung erforderlichen einschlägigen Informationen erhalten hat, insbesondere in Bezug auf den Umgang mit schutzbedürftigen Personen in der Türkei.</i></p> <p>Der griechische Asyldienst vertritt die Auffassung, dass schutzbedürftige Gruppen vom Grenzverfahren ausgenommen bleiben sollten und verweist diesbezüglich auf die einschlägigen Bestimmungen der Asylverfahrensrichtlinie sowie die Tatsache, dass die Prüfung von Asylanträgen schutzbedürftiger Personen im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach anwendbarem nationalen Recht die für schutzbedürftigen</p>

<sup>1</sup> Eine kurze Zusammenfassung der einschlägigen Maßnahmen ist in Kursivschrift wiedergegeben. Spezifische Einzelheiten sind dem gemeinsamen Aktionsplan im Anhang zum Vierten Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei (COM(2016) 792 final vom 8. Dezember 2016) zu entnehmen.

Prioritäre Maßnahmen	Aktueller Stand und noch ausstehende Maßnahmen <sup>1</sup>
	<p>Gruppen anzuwendenden besonderen Verfahrensgarantien (z. B. objektive Unzulänglichkeit der medizinischen und psychiatrischen Dienste) nicht hinreichend gewährleistet.</p> <p>Allerdings teilt der griechische Asyldienst mit, dass für einige schutzbedürftige Antragsteller die Zulässigkeit – unter Einhaltung der Fristen des regulären Verfahrens – auf den Inseln geprüft werden könnte, sobald die verschiedenen Kategorien der Schutzbedürftigkeit genauer definiert sind und der griechische Registrierungs- und Identifizierungsdienst die Schutzbedürftigkeit mithilfe eines standardisierten Formats bewertet, das konkrete Angaben zum medizinischen Profil des Antragstellers liefern wird.</p> <p>Der griechische Registrierungs- und Identifizierungsdienst und das griechische Gesundheitsministerium werden eine endgültige Fassung des Formats für die Schutzbedürftigkeit erstellen, das in Kürze bei der Überprüfung der Schutzbedürftigkeit verwendet werden wird.</p>
<p>Beschleunigung der Befragungen und Verfahren für die Prüfung von Asylanträgen</p>	<p><i>Der griechische Asyldienst führt mit Unterstützung des EASO die Unterscheidung nach Fallkategorien sowie Hilfsmittel für die Befragung und Entscheidungsfindung ein. Der griechische Aufnahme- und Identifizierungsdienst wird mit der Unterstützung des EASO weiterhin Migranten mit den erforderlichen Informationen versorgen. Die Behörden sorgen dafür, dass die vorgesehenen Konsequenzen einer etwaigen Verweigerung der Zusammenarbeit im Asylverfahren strenger durchgesetzt werden. Die griechischen Behörden verkürzen mit Unterstützung des EASO die Zeitspanne zwischen der Äußerung des Asylwunsches und der Einreichung des Asylantrags.</i></p> <p><u>Instrumente zur Unterstützung der Asylverfahren:</u></p> <p>Das EASO hat dem griechischen Asyldienst am 31. März die endgültige Fassung der Standardverfahren für das Grenzverfahren zusammen mit einem aktualisierten Format für Befragungen (gemeinsame Befragung), die Schutzbedürftigkeitsbewertung und abschließende Bemerkungen übermittelt.</p> <p>Gemeinsame Befragungen von Migranten aus Ländern mit hoher Asylanerkenntnisrate finden derzeit in allen regionalen Asylstellen/Asylstellen statt.</p> <p>Das EASO hat drei Dokumente mit allgemeinen Leitlinien für die Durchführung von Befragungen der drei wichtigsten Nationalitäten außer Syrern (d. h. Personen aus Pakistan, dem Irak und Afghanistan) erstellt und dem griechischen Asyldienst zur Verfügung gestellt.</p> <p><u>Informationen für Migranten:</u></p> <p>Die Informationsstelle auf Lesbos ist seit dem 22. Mai nach mehrmonatiger Pause aufgrund von Bauarbeiten im Moria-Hotspot wieder in Betrieb. Die Informationsstelle auf Chios hat ihre Arbeit Ende September 2016 aufgenommen. Beide Stellen leisten gute Arbeit und bieten den Menschen in den Hotspots Zugang zu wichtigen Informationen.</p> <p>Auf Samos, Kos und Leros muss der griechische Aufnahme- und</p>

Prioritäre Maßnahmen	Aktueller Stand und noch ausstehende Maßnahmen <sup>1</sup>
	<p>Identifizierungsdienst so bald wie möglich ähnliche Dienste anbieten.</p> <p><u>Zeitspanne zwischen der Äußerung des Asylwunsches und der Einreichung des Asylantrags:</u></p> <p>Die durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Äußerung des Asylwunsches und der tatsächlichen Einreichung des Asylantrags beträgt aktuell in keinem Hotspot mehr als zwei Wochen.</p> <p><u>Verweigerung der Zusammenarbeit im Asylverfahren:</u></p> <p>Die Ausgabe automatisierter Berichte für die relevanten Stellen ermöglicht jetzt eine Umsetzung der vorgesehenen Konsequenzen einer Verweigerung der Zusammenarbeit im Asylverfahren (siehe Abschnitt „Verringerung des Risikos, dass Personen untertauchen“).</p>
<p>Beibehaltung und weitere Beschleunigung des Verfahrens zur Prüfung der Begründetheit von Asylanträgen von Antragstellern aus Herkunftsländern mit geringer Anerkennungsquote.</p>	<p>Die Fertigstellung der Standardverfahren für das oben genannte Grenzverfahren wird die Planung weiter verbessern und die Bearbeitung beschleunigen. Darüber hinaus fand am 12. Mai ein gemeinsames operatives Treffen zwischen dem EASO und dem griechischen Asyldienst statt, bei dem über verschiedene prozessuale Fragen, einschließlich Fragen der Planung und des Tempos der Bearbeitung, gesprochen wurde.</p>
<p>Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen auf den Inseln</p>	<p><i>Die griechische Polizei baut die Rund-um-die-Uhr-Präsenz von Polizeibeamten in den Hotspots aus. Der griechische Aufnahme- und Identifizierungsdienst verstärkt mit Unterstützung der griechischen Polizei die Kontrollen an den Eingängen der Hotspots und die Patrouillen in den Hotspots und verbessert die Sicherheitsinfrastruktur. Die griechische Polizei erstellt und erprobt in Zusammenarbeit mit dem griechischen Aufnahme- und Identifizierungsdienst Sicherheits- und Evakuierungspläne für die Hotspots. Der griechische Aufnahme- und Identifizierungsdienst verstärkt die Sicherheitsinfrastruktur der Hotspots. Die griechischen Behörden sorgen weiterhin für sichere Bereiche für schutzbedürftige Gruppen.</i></p> <p>Auf Leros und Kos sind Einheiten der Bereitschaftspolizei nun außerhalb der Hotspots im Einsatz.</p> <p>Auf Lesbos nehmen griechische Polizeibeamte Sicherheitskontrollen an den Eingängen des Hotspots vor und führen Patrouillen durch.</p> <p>Nichtsdestotrotz würde eine höhere Anzahl griechischer Polizeibeamte die Kontrolle der Ein-/Ausgänge und die Patrouillen innerhalb der Hotspots verbessern helfen. Der griechische Aufnahme- und Identifizierungsdienst prüft in Zusammenarbeit mit dem EASO Möglichkeiten für die Einführung elektronischer Ein- und Ausgangskontrollsysteme in allen Hotspots.</p> <p>Auch die Überwachung und Sicherheit in den Bereichen, die in den Hotspots für unbegleitete Minderjährige ausgewiesen sind, muss – insbesondere auf Samos – verbessert werden.</p> <p>Die griechische Polizei hat Evakuierungspläne für alle Inseln fertiggestellt.</p>

Prioritäre Maßnahmen	Aktueller Stand und noch ausstehende Maßnahmen <sup>1</sup>
	Diese werden der Kommission zur amtlichen Übersetzung übermittelt und danach an die wichtigsten Akteure auf den Inseln verteilt.
Benennung ständiger Koordinatoren für die Hotspots	<p><i>Die griechischen Behörden benennen ständige Koordinatoren und legen Standardverfahren für die Hotspots fest.</i></p> <p>Die ständigen Koordinatoren wurden am 18. Februar offiziell eingesetzt und haben am 20. Februar 2017 offiziell ihre Arbeit aufgenommen.</p> <p>Nach Konsultation der beteiligten Stellen wurde der Entwurf von Standardverfahren fertig gestellt und wird nach der Übersetzung an alle betroffenen Akteure weitergeleitet.</p>
Erhöhung der Zahl der Rechtsbehelfsausschüsse	Derzeit sind 12 Rechtsbehelfsausschüsse im Einsatz, die durch einen Ausschuss, der diese Aufgaben stellvertretend übernimmt, ergänzt werden.
Erhöhung der Zahl pro Rechtsbehelfsausschuss gefällten Entscheidungen	<p>Die Gesetzesänderung, die die Inanspruchnahme juristischen Beistands bei der Abfassung von Entscheidungsentwürfen gestattet, wurde vom griechischen Parlament am 15. März angenommen und am 29. März im Staatsanzeiger veröffentlicht. Die Rechtsbehelfsausschüsse werden derzeit durch 22 Berichterstatter unterstützt: 10 Mitarbeiter der Rechtsbehelfsbehörde nehmen ihren Aufgaben seit Anfang April wahr, und 12 Berichterstatter wurden vom EASO entsandt und haben ihre Arbeit nach einer entsprechenden Ausbildung Mitte April aufgenommen.</p> <p>Am 8. Mai bestätigte das Plenum des Staatsrates die Verfassungsmäßigkeit der Rechtsbehelfsausschüsse.</p> <p>Allerdings ist die Anzahl zweitinstanzlicher Entscheidungen von Rechtsbehelfsausschüssen trotz dieser Entwicklungen nach wie vor gering.</p>
Verringerung der Anzahl der Stufen des Rechtsbehelfs im Rahmen des Asylverfahrens	<p><i>Die griechischen Behörden prüfen die Möglichkeit, die Anzahl der Stufen des Rechtsbehelfs zu begrenzen.</i></p> <p>Nach den jüngsten Entscheidungen des Staatsrates zur Klärung der Verfassungsmäßigkeit der derzeitigen Zusammensetzung der Rechtsbehelfsausschüsse werden die griechischen Behörden die rechtlichen Möglichkeiten und praktischen Vorteile einer Verringerung der Anzahl der Stufen des Rechtsbehelfs prüfen.</p>
Aufrechterhaltung der Einsätze der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache auf dem erforderlichen Niveau	<p><i>Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache ist in der Lage, rasch zu reagieren, wenn auf der Grundlage einer genauen Bedarfsbewertung der griechischen Behörden infolge des Anstiegs der Zahl von Rückführungsaktionen zusätzliche Einsätze oder Transportmittel erforderlich sind.</i></p> <p>Die Mitgliedstaaten und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache sind in der Lage, angemessen auf Ersuchen um Einsätze und Transportmittel für laufende Rückführungsaktionen zu reagieren.</p> <p>Rückführungen per Fähre sind von Lesbos, Chios und Kos aus technisch möglich. Beamte aus dem Einsatzpool der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache für Begleitpersonen bei Rückführungen werden nur</p>

Prioritäre Maßnahmen	Aktueller Stand und noch ausstehende Maßnahmen <sup>1</sup>
	<p>auf Lesbos dauerhaft eingesetzt (etwa 50 bis 60). Nach einem offiziellen Ersuchen Griechenlands, das mindestens 21 Arbeitstage vor Beginn der Entsendung/der Maßnahme eingehen muss, können Begleitbeamte für Rückführungen nach Chios und Kos entsandt werden. Zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Verwaltung der zur Verfügung stehenden Ressourcen ist der regelmäßige Einsatz von Begleitbeamten aus den Mitgliedstaaten bei direkten Rückübernahmen von den anderen griechischen Inseln in enger Zusammenarbeit mit den griechischen Behörden und unter Berücksichtigung der Zahl etwaiger Migranten und der erwarteten Häufigkeit der Einsätze sorgfältig zu prüfen.</p> <p>Der Leiter der Einheit für die Unterstützung von Rückführungen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache hat am 25. Mai mit der Wiederaufnahmestelle der griechischen Polizei gesprochen, um sich über die künftige Unterstützung des Transports von Migranten von Insel zu Insel zu verständigen.</p>
<p>Verringerung des Risikos, dass Personen untertauchen</p>	<p><i>Die griechischen Behörden erfassen alle irregulären Migranten in einem klaren und präzisen Registrierungs- und Verfahrensstandsystem, um die Planung und Durchführung von Rückführungsverfahren zu erleichtern, führen ein elektronisches System zur Erfassung des individuellen Verfahrensstands ein und setzen weiterhin aktiv die Gebietsbeschränkungen für Migranten auf den Inseln mit Hotspots durch.</i></p> <p>Die griechischen Behörden setzen derzeit Gebietsbeschränkungen für alle neu ankommenden Migranten und Asylbewerber durch, denen folglich nicht gestattet ist, die Insel, auf der sie angekommen sind, zu verlassen.</p> <p>Automatisierte Berichte, die die IT-Abteilung der griechischen Polizei in Zusammenarbeit mit dem griechischen Asyldienst ausgearbeitet hat, können nun genutzt werden. Die einschlägigen Akteure (griechische Polizei, griechischer Aufnahme- und Identifizierungsdienst, griechischer Asyldienst und EASO) erhalten je nach ihren Aufgaben folgende Berichte: 1) tägliche Liste der geplanten Befragungen, 2) tägliche Liste der Termine für Registrierungen, 3) wöchentliche Liste des Nichterscheinens bei Befragungen, 4) wöchentliche Liste des Nichterscheinens bei Registrierungsterminen, 5) tägliche Liste der Entscheidungen im Falle nicht erfolgter Notifikationen, 6) tägliche Liste abschiebbarer Fälle, 7) tägliche Liste eingestellter Fälle und 8) tägliche Liste archivierter Fälle. Eine sinnvolle Nutzung dieser Berichte ermöglicht die rasche Lokalisierung von Migranten, um eine angemessene Weiterverfolgung und den Abschluss des Asylverfahrens sicherzustellen oder gegebenenfalls ein Rückführungsverfahren einzuleiten.</p> <p>Darüber hinaus arbeitet die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache zusammen mit der griechischen Polizei an der Einführung eines vollelektronischen Systems für die Bearbeitung von Rückführungen.</p>
<p>Intensivierung des Programms für die unterstützte freiwillige Rückkehr und die Reintegration:</p>	<p><i>Die IOM intensiviert mit EU-Unterstützung Kampagnen zur Förderung der Bereitschaft zur unterstützten freiwilligen Rückkehr und Reintegration unter den Migranten und die griechischen Behörden beseitigen administrative Hindernisse, die einer raschen freiwilligen Rückkehr entgegenstehen.</i></p> <p>Der Minister für Migrationspolitik Mouzalas hat am 29. März einen Stichtag</p>

Prioritäre Maßnahmen	Aktueller Stand und noch ausstehende Maßnahmen <sup>1</sup>
	<p>für die Anwendung des Programms für die unterstützte freiwillige Rückkehr und Reintegration auf den Inseln festgesetzt. Dem zufolge verfügen Asylbewerber, die erstinstanzlich einen abschlägigen Bescheid erhalten haben, künftig über eine Frist von fünf Tagen für die Beantragung der unterstützten freiwilligen Rückkehr und Reintegration (dieser Antrag kann bis zum Stichtag jederzeit gestellt werden). Nach Verstreichen des Stichtags gibt es keine Möglichkeit zur Beantragung der unterstützten freiwilligen Rückkehr und Reintegration, es sei denn, der Migrant wird für eine Rückführung in die Türkei vorgeschlagen und abgelehnt.</p> <p>Seit Anfang 2017 wurden durchschnittlich rund 130 Personen pro Monat im Rahmen des Programms für die unterstützte freiwillige Rückkehr und Reintegration verbracht; im Zeitraum Juni-Dezember 2016 lag diese Zahl monatlich im Durchschnitt bei rund 70 Personen.</p>
Ausstellung von Rückführungsbescheiden in einem früheren Stadium des Rückführungsprozesses	<p><i>Die griechische Polizei stellt Rückführungsbescheide gleichzeitig mit der Notifikation einer negativen erstinstanzlichen Asylentscheidung aus.</i></p> <p>Die griechische Polizei prüft technische und IT-Anpassungen zur Umsetzung der betreffenden Maßnahme.</p>
Schaffung zusätzlicher Aufnahmekapazitäten auf den Inseln und Ausbau der bestehenden Einrichtungen	<p><i>Die griechischen Behörden schaffen mit Unterstützung der EU zusätzliche Aufnahmekapazitäten und verbessern die vorhandenen Einrichtungen, wo immer möglich in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden.</i></p> <p>Die Arbeiten zur Verbesserung der Unterkünfte in Moria auf Lesbos laufen noch. Die Einebnungsarbeiten sind inzwischen abgeschlossen, und es wurden Unterkünfte, Container und Mehrzweckhallen aufgestellt. Es gibt keine Unterbringung mehr in dürftigen Sommerzelten: Alle Migranten sind in angemessenen Unterkünften untergebracht. Die Kapazitäten in Karatepe sind um weitere 1000 auf nunmehr 1500 verfügbare Plätze erhöht.</p> <p>Auf Samos wurde die Zahl der provisorischen Zelte seit Februar erheblich verringert; diese wurden durch „Lifeshelters“ ersetzt.</p> <p>Der jüngste Zustrom von Menschen auf Chios stellt für diese Insel, deren Aufnahmekapazitäten bereits erschöpft sind, derzeit eine Herausforderung dar. Neue Migranten müssen in Zelten am Strand untergebracht werden.</p>
Schaffung ausreichender Kapazitäten für die Ingewahrsamnahme auf den Inseln	<p><i>Die griechischen Behörden schaffen mit Unterstützung der EU ausreichende Kapazitäten für die Ingewahrsamnahme, wo immer möglich in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden.</i></p> <p>Dank großer Anstrengungen konnten die Kapazitäten der Abschiebeeinrichtungen auf Kos (224 Mitglieder) und in Moria (74 Plätze) erhöht werden.</p> <p>Auf Kos wurden zusätzliche Fertigkonstruktionen geliefert, die bei voller Nutzung Platz für 500 Personen bieten; die Installation soll im Juli 2017 abgeschlossen werden. Auch die Arbeiten für den Abschiebebereich innerhalb des Hotspots auf Lesbos, der auf 200 Plätze ausgebaut werden soll, schreiten voran und werden voraussichtlich im Juni 2017 abgeschlossen.</p>



Prioritäre Maßnahmen	Aktueller Stand und noch ausstehende Maßnahmen <sup>1</sup>
	<p>Der Abschieberegion auf Samos, der im oberen Bereich des Hotspots eingerichtet werden soll, dürfte bis Ende Juni 2017 fertig sein.</p> <p>Für Chios wurde auf politischer Ebene entschieden, die Abschiebeeinrichtung an einem Standort außerhalb der Stadt zu errichten.</p>
<p>Sofern erforderlich, Ergänzung der nationalen AMIF- und ISF-Programme</p>	<p><i>Die Kommission stellt weiterhin zusätzliche Mittel (Soforthilfe, humanitäre Hilfe usw.) und technische Unterstützung für Griechenland bereit, um die Umsetzung der Erklärung EU-Türkei zu unterstützen, wo dies erforderlich ist.</i></p> <p>Die Kommission arbeitet bei der Durchführung des gemeinsam vereinbarten Finanzierungsplans für 2017 eng mit den griechischen Behörden zusammen; etwaige Engpässe werden erforderlichenfalls mit zusätzlichen Mitteln angegangen.</p>